

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.09.2014

Vereinbarung mit dem Landkreis zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Auftrags- und Beschaffungswesen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens und der Submission im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit abgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat seit einiger Zeit für das Auftrags- und Beschaffungswesen eine zentrale Auftragsvergabestelle (ZAVS) eingerichtet um den hohen formellen Anforderungen in diesem Bereich besser gerecht werden zu können. Insbesondere wird bei der ZAVS bereits das elektronische Vergabeverfahren angewendet, das ab 2016 für alle öffentlichen Auftraggeber verbindlich vorgeschrieben wird.

Aufgrund von Anfragen mehrerer Kreiskommunen hat der Kreis angeboten, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, Vergabeverfahren über die ZAVS abzuwickeln. Die Kommunen können selbst entscheiden welche und wie viele Verfahren sie in Eigenregie oder über die ZAVS abwickeln. Die Vergütung der Leistung des ZAVS erfolgt auf Stundenbasis.

Die Verwaltung möchte für schwierige Vergabeverfahren oder bei Maßnahmen mit Fördermitteln das ZAVS an Anspruch nehmen und hat hierfür mit dem Kreis eine Vereinbarung hierüber abgeschlossen.

Der Landkreis hat für diese interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der zentralen Auftragsvergabestelle einen Antrag zur Förderung beim Land Hessen eingereicht. Nach Ziffer 4 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit soll die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretungen an der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt sein, damit eine Förderung erfolgen kann.

Damit die bereits abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis wirksam werden kann, wird um Zustimmung des Beschlussvorschlages gebeten.

Drucksache IX/0882/1

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten sind über die Budgets der jeweiligen Maßnahmen zu tragen.

Der Sachverhalt wurde am 09.09.2014 im Magistrat beraten.

- Spätling-Slomka -
Erste Stadträtin